

KSV 07 Hemsbach – Antrag zur Technischen Tagung am 07.12.2022

Hiermit stellt der KSV Hemsbach den Antrag auf Änderung der Richtlinien des Nordbadischen Ringerverbandes für die Kämpfe der Ringer Oberliga und Verbandsliga **Punkt 18 Mannschaftsbesetzung**. Wir vertreten die Meinung dass, so lange die Mannschaften auf der Matte wettbewerbsfähig sind, das Fehlen eines Ringers nicht mehr bestraft werden sollte. Wenn man bedenkt welche enormen Anstrengungen einige Mannschaften schon jetzt unternehmen müssen um an der Verbandsrunde teilnehmen zu können. Durch die bestehende Regelung werden nahezu alle Vereine zusätzlich finanziell enorm belastet. Der Punkt 18 der Richtlinien Mannschaftsbesetzungen sollte wie unten dargestellt abgeändert werden.

Aktuelle Version – Bestehende Fassung

18. Mannschaftsbesetzung

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € Oberliga und 15,00 € Verbandsliga erhoben.

Vorschlag KSV Hemsbach – Neue Fassung

18. Mannschaftsbesetzung

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 Euro Oberliga und 15 Euro Verbandsliga nur dann erhoben, wenn die Mannschaften nicht wettbewerbsfähig sind. Also ein Ergebnis von 40:0, 36:0 oder 0:0 zu Stande kommt.